



Einwilligung in den Datenaustausch zwischen Schule und Kindertagesstätten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Mehrheit unserer Schulkinder wird im Anschluss an die Schule entweder in den verschiedenen Kindertagesstätten oder unserem Offenen Ganzttag betreut. Viele Kinder sind in verschiedenen Kursen, Arbeitsgemeinschaften o. Ä. angemeldet oder werden in kleineren Gruppen unterrichtet. Oftmals müssen wir auch Unterricht absagen und Kinder früher aus der Schule entlassen. Aus diesen Gründen ist es ganz wichtig, dass zwischen den KiTas, dem OGT und uns die Organisationslisten mit den Kindernamen und eventuell zusätzliche wichtige Informationen ausgetauscht werden können. Dies alles geschieht, um die Versorgung Ihrer Kinder zu sichern. Wir bitten Sie also sehr um Zustimmung zu diesem Datenaustausch. Ihre Zustimmung gilt bis zum Ende des Besuchs unserer Schule. Sie können sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Wir bitten Sie, dieses Formular auch auszufüllen, wenn Ihr Kind derzeit nicht in eine KiTa geht, dann haben wir es im Voraus, falls es doch einmal in eine Betreuung wechseln sollte.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Karin Güthler, SL

Mirjam Schuh, stellv. SL

✂-----

Hiermit willige/n ich/ wir in den Datenaustausch zwischen Schule und Kindertagesstätten ein (evangelischer Hort, evangelischer Kindergarten, Stadtparkhort, OGT)

Bitte ankreuzen:

- Ich/ wir sind damit einverstanden
- Ich/ wir wollen keinen Datenaustausch, müssen aber davon ausgehen, dass der Informationsfluss bei veränderten Schulschlüssen dann nicht möglich ist. Deshalb müssen ich/ wir die KiTa stets selber verständigen. Sollte dies am Morgen nötig sein, werden ich/ wir von der Schule angerufen und müssen die Informationsweitergabe an die KiTa/ den OGT selbst vornehmen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und grundsätzlich bis Ende der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine weiteren Nachteile.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)